

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 223

Sitzung: Dienstag, 05.06.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus Broitzem, Steinbrink 14A, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.04.2018 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | Bezirksbürgermeister/in | |
| 3.2. | Verwaltung | |
| 3.2.1. | Veränderung des Haltverbots im Wendehammer der Kindertagesstätte "Farbklecks", Helene-Künne-Allee 9
(Anfrage 3480/15) | 16-02198-01 |
| 4. | Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 im Stadtbezirk 223 -
Broitzem | 18-08067 |
| 5. | Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 der
Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 223 - Broitzem | 18-08254 |
| 6. | Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget | |
| 7. | Anfragen | |
| 7.1. | Beleuchtung Kruckweg
Anfrage der SPD-Fraktion | 18-08292 |
| 7.2. | Verkehrsführung Donaustraße - An der Rothenburg, Richtung
Broitzem
Anfrage der SPD-Fraktion | 15-01385 |
| 7.3. | Straßensanierung Westerbergstraße
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-05571 |
| 7.4. | Verkehrssituation Turmstraße
Anfrage der CDU-Fraktion | 18-07897 |
| 7.4.1. | Verkehrssituation Turmstraße | 18-07897-01 |

Braunschweig, den 29. Mai 2018

Betreff:

**Veränderung des Haltverbots im Wendehammer der
Kindertagesstätte "Farbklecks", Helene-Künne-Allee 9
(Anfrage 3480/15)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 26.04.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	05.06.2018	Ö

Sachverhalt:Protokollnotiz vom 07.06.2016:

Herr Gebert und Herr Grabenhorst weisen darauf hin, dass auf der Helene-Künne-Allee ab der Einmündung Martha-Fuchs-Straße ein Lkw-Verbotsschild steht. Entsprechend dürften keine Lkw's am Wendehammer wenden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit der Anfrage vom 08.04.2015 angeregt wurde, z. B. ein eingeschränktes Haltverbot im Bereich des Wendehammers einzurichten, damit den Eltern das kurzfristige Bringen und Abholen der Kindergartenkinder ermöglicht wird. Hier ist es auch der Wunsch für Kinder, die im Rollstuhl sitzen, etwas zu ermöglichen und das Ein- und Aussteigen in der Helene-Künne-Allee zu erleichtern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist richtig, dass auf der Helene-Künne-Allee ab der Einmündung Martha-Fuchs-Straße ein Lkw-Verbot (Zeichen 253) angeordnet ist. Allerdings ist durch ein Zusatzzeichen der Lieferverkehr erlaubt. Aus diesem Grund dürfen Lkw, die für Lieferungen eingesetzt sind, bis zum Wendehammer fahren und dort wenden. Somit muss der Wendehammer vollflächig zum Wenden von Lkw zur Verfügung stehen und weder das Parken noch das Halten im Rahmen eines eingeschränkten Haltverbots kann dort erlaubt werden.

Um das Ein- und Aussteigen für im Rollstuhl sitzende Kinder zu erleichtern, hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte Farbklecks einen Behindertenparkplatz mit einer zeitlichen Beschränkung von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr vor der Kindertagesstätte angeordnet. Zudem sollen Grenzmarkierungen vor den Bordsteinabsenkungen der Kindertagesstätte das Parkverbot in diesem Bereich verdeutlichen und ein Queren der Helene-Künne-Allee erleichtern.

Des Weiteren wird die Kindertagesstätte die auf dem Grundstück vorhandenen Stellplätze den Eltern auch weiterhin zum Parken zur Verfügung stellen, so dass diese die Zahl der vorhandenen Parkmöglichkeiten entlang der Helene-Künne-Allee (außerhalb des Haltverbots im Wendehammer) noch erweitern.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:

Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 im Stadtbezirk 223 - Broitzem

Organisationseinheit:
Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:
17.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)	05.06.2018	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 223 – Broitzem werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|---------|
| 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 300 € |
| 2. Mittel Ortsbüchereien | 600 € |
| 3. Straßenunterhaltung bezirkliche Straßen | 5.000 € |
| 4. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe | 1.000 € |
| 5. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe | 300 € |

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 223 – Broitzem unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Broitzem **Zuschuss Geräteschrank** **300 €**

Zu 2. Mittel Ortsbüchereien:

Mittelverteilung: 500 € Sockelbetrag + anteilig Ausleihzahllen 2017 600 €

Zu 3. Straßenunterhaltung bezirkliche Straßen:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1	Steinbrink	vor HS Nr. 26 und HS. Nr. 27; beidseitige Gehwegabsenkung herstellen; ca. 100 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern; vorhandene Sandbettung profilieren; Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen nicht beitragspflichtig überbezirklich	5.900 €

2	Lindenbergstraße	HS Nr. 34 bis HS. Nr. 36; ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonpflaster 30/30/8 verlegen, ca. 65m Betonbord 12/15/25 und 55m Betonbord 8/20 neu herstellen beitragspflichtig *	12.000 €
3	Landeshuter Weg	Grabenstraße bis Lerchengasse; ca. 70 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern; vorhandene Sandbettung profilieren; Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen nicht beitragspflichtig	3.800 €

(* Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 4. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe:

Friedhof Broitzem: Teilsanierung der Fenster – Streichen 1.000 €

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe

Friedhof Broitzem: Eine Gartenbank aufarbeiten 300 €

Grünanlagenunterhaltung:

Die Verwendungsvorschläge für das Teilbudget Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Stadtbezirksrat 223 – Broitzem hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig). Verschiebungen zwischen den einzelnen Teilbudgets sind somit möglich.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 der
Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 223 - Broitzem**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 16.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)	05.06.2018	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 223 - Broitzem werden wie folgt verwendet:

Grünanlagenunterhaltung	200,00 €
-------------------------	----------

Der Vorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 223 Broitzem unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgenden Vorschlag:

Erneuerung der Narzissenpflanzung an der Große Grubestraße Ecke Steinbrink (am Taubenhaus)	200,00 €
---	----------

Geiger

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 223****18-08292**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Beleuchtung Kruckweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

Status

05.06.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Beleuchtung auf dem Kruckweg ist derart aufgestellt, dass die Fahrbahn beleuchtet ist, aber der Fußwegbereich trotz der Lampen ohne Beleuchtung ist. Kann hier Abhilfe geschaffen werden?

gez.
Gebert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 7.2

15-01385

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsführung Donaustraße - An der Rothenburg, Richtung Broitzem

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.12.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

12.01.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 223 – Broitzem fragt an, warum der Stadtbezirksrat Broitzem nicht in die Entscheidung der Verkehrsführung Donaustraße – An der Rothenburg, Richtung Broitzem, mit eingebunden wurde, obwohl dies einen entscheidenden Einfluss auch für die Bewohner Broitzems hat.

Begründung:

Die jetzige Verkehrsführung führt zu einer Situation, welche für die Anwohner des Stadtbezirks Broitzem sehr unbefriedigend ist. Die Veränderung führt zu einer Halbierung des Verkehrsflusses in Richtung Broitzem und der Zufahrt zur „A 39“, obwohl dies dem größten Teil des Verkehrsflusses entspricht. Sehr wenigen Rechtsabbiegern wird hier ein guter Verkehrsfluss ermöglicht und dem Hauptverkehr werden in den Stoßzeiten starke Behinderungen zugemutet. Dies kann auch aus Umweltgründen nicht Sinn der Sache sein.

Anzumerken ist auch, dass die Änderung zu schwerwiegenden Verkehrssituationen geführt hat, da die Hinweisbeschilderung zu der neuen Situation ungenügend ist.

gez.

Gebert

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 7.3

17-05571

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßensanierung Westerbergstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie kann es sein, dass ohne Vorankündigung (Hinweisschilder) Baumaßnahmen durchgeführt werden und die Bürger erst direkt vor der Maßnahme vor vollendete Tatsachen gestellt werden? Informationen im Internet bzw. in der Zeitung sind hier nicht ausreichend, da viele Verkehrsteilnehmer diese Medien nicht nutzen. Dies gilt insbesondere für Auswärtige. Hierdurch wurden zusätzliche Störungen des Verkehrs erzeugt, welche vermeidbar waren.

Wir bitten, bei zukünftigen Maßnahmen dieser Art sicherzustellen, dass der Verkehr weitestgehend durch entsprechende Maßnahmen störungsfrei umgeleitet wird.

gez.

Hans Werner Gebert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 7.4

18-07897

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Turmstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

17.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach zahlreichen erfolgten Geschwindigkeitsmessungen durch Displays steht fest, dass ein großer Teil der Verkehrsteilnehmer sich nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit hält. Wir fragen daher die Verwaltung, ob es geeignete bauliche und/oder verkehrsbehördliche Maßnahmen gibt, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit zur Folge hat.

gez.

Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Betreff:**Verkehrssituation Turmstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

17.05.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorliegenden Messergebnisse zeigen, dass die zulässige Geschwindigkeit im Bereich einer Messstelle (Höhe HS Nr. 62) geringfügig überschritten wird.

Um die Fahrzeugführer auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen, wird die Verwaltung nach Verfügbarkeit ein Geschwindigkeitsmessdisplay einsetzen.

Weitere – insbesondere bauliche – Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht geplant..

Benscheidt

Anlage/n:

keine